



Gebührentarif der Feuerwehr Oberbuchsitzen

Genehmigt vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. vom
2008

Grundsatz:

Für private Zwecke, Vereinsanlässe etc. darf kein Feuerwehrmaterial eingesetzt werden (Ausnahme vorsorgliche Bereitstellung von Kleinlöschgeräten).

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972 (Gebäudeversicherungsgesetz; GVB)
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 13. Januar 1987 (Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958
- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983
- Verordnung über den kantonalen Schadendienst vom 31. Oktober 2000

Weisungen und Vorschriften:

- Reglement über die Hilfeleistung durch Stützpunkt- und Nachbarfeuerwehren
- Benützungsreglement für Blachen- und Notabdeckungen
- Ergänzende Weisungen betreffend Handhabung automatischer Brandschutzanlagen
- Feuerwachen / Saalwachen

Hinweise:

Diese Tarife gelten als Kantonale Richttarife gegenüber Dritten (z.B. Versicherungen). Die Tarife gemäss Amtes für Umweltschutz sind Kantonale Tarife* und auch für die Gemeinde verbindlich.

Beschreibung	Stundenansatz in CHF
--------------	----------------------

1. Personal

Angehörige der Feuerwehr (AdF) gradunabhängig 45.00

2. Feuerwehr – Fahrzeuge und Anhänger (ohne Treibstoff und Bedienung)

Autodrehleiter	250.00
Hubretter	250.00
Pionier – Rüstfahrzeug (RW 3 bis 18 t)	250.00
Pionier – Rüstfahrzeug (RW 2 bis 14 t)	200.00
Pionier – Rüstfahrzeug (RW 1 bis 10 t)	150.00
Löschfahrzeug (TLF / ULF schwer >14 t)	250.00
Löschfahrzeug (TLF mittel 7,5 bis 14 t)	200.00
Löschfahrzeug (LF / TLF leicht < 7.5 t)	150.00
Mannschafts – Transportfahrzeug	100.00
Materialfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug)	150.00
Schlauchauslegefahrzeug	150.00
Atemschutzfahrzeug 4.5 t	150.00
Atemschutzfahrzeug 3.5 t	100.00
Vorausfahrzeug	150.00
Dienstfahrzeug	50.00
Einsatzleitfahrzeug	150.00
Einsatzleitfahrzeug Kanton	250.00
Mobiler Grossventilator	250.00
Anhänger (ZS-Anhänger oder ähnlich)	40.00

3. Schadendienst – Fahrzeuge und Geräte (ohne Treibstoff und Bedienung)

Chemiewehrfahrzeug	200.00*
Oelwehrfahrzeug	150.00*
Mobiler Oelabscheider	100.00*

4. Geräte (ohne Betriebsstoffe und Bedienung und ohne Fahrzeug)

Anhängeleiter (ohne Zugfahrzeug)	100.00
Schiebe- und Anstalleiter	15.00
Löschpumpe	150.00
Motorspritze Typ 3	100.00
Motorspritze Typ 2	50.00



Elektrische Tauchpumpe	15.00
Schmutzwasserpumpe (ELRO)	50.00
Wassersauger	20.00
Kleinlöschgeräte (Handfeuerlöscher, ohne Montage, pro Anlass)	25.00
AS – Gerät (ohne Flaschenfüllung)	25.00
Hebekissen	80.00
Hochleistungslüfter	70.00
Hydr. Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Ramzylinder etc.)	100.00
Motorsäge, Trennjäger	30.00
Rettungssäge	50.00
Notstromgruppe	70.00
Nebelgerät (ohne Flüssigkeit)	20.00
Rettungspuppen	20.00
Scheinwerfer mit Stativ	15.00
Schnelleinsatzzelt	200.00
Wärmebildkamera	100.00
Heuwehrgerät	30.00
Rollgliss	50.00

5. Schlauchmaterial (Ansatz pro Meter)

Schlauchmaterial 40 mm	—.50
Schlauchmaterial 55 mm	—.70
Schlauchmaterial 75 mm	1.00
Schlauchmaterial 110 mm	1.50
Schlauchpflege und Reparaturen (nach Aufwand)	Std. / 45.00

6. Abfüllen von Atemschutzflaschen (pro Flasche)

Flaschen 2 Liter x 200 bar	4.00
Flaschen 4 Liter x 200 bar	5.00
Flaschen 4 Liter x 300 bar	7.00
Flaschen 6 Liter x 300 bar	9.00
Flaschen 10 Liter x 200 bar (Tauchflaschen)	15.00

7. Löschmittel

Schaumextrakt MOUSSOL APS 3/3 pro kg (Stamer)	8.50
Löschpulver pro kg	7.50

8. Oelbindemittel (gemäss AfU)

Oelbindemittel für Landeinsatz	pro Sack	24.00*
Oelbindemittel für Wassereinsatz	pro Sack	60.00*
Säure-, Laugenbinder	pro Sack	35.00*
Powersorb P 110	pro Tuch	1.50*
Saugsperr P 200	pro Schlauch	20.00*
Sorb ARA	pro Schlauch	175.00*

9. Treib- / Betriebsstoffe

Benzin / Diesel / Super	Tagespreis
Hexan Brandflüssigkeit	Tagespreis
Nebelflüssigkeit (Rauchflüssigkeit)	Tagespreis

10. Verpflegungskosten

Gemäss örtlichem Feuerwehrreglement, pro Hauptmahlzeit max. (inkl. Getränke)	25.00
--	-------

11. Automatische Brandmeldeanlagen

Anschlussgebühr / Betriebsgebühr pro Jahr	250.00
Fehlalarme:	
Ab dem 3. Fehlalarm ab Inbetriebnahme	400.00
Muss die Feuerwehr wiederholt infolge Fehlalarmen ausrücken, so kann die Feuerwehr nach Rücksprache mit der Gebäudeversicherung diese Verrechnungspauschale nach oben korrigieren oder die Einsatzkosten nach Aufwand verrechnen.	

12. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.